

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Demenzstrategie für den Kanton Basel-Landschaft – zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt?

2013/433

vom 11. April 2018

1. Ausgangslage

In seinem am 28. November 2013 eingereichten Postulat «Demenzstrategie für den Kanton Basel-Landschaft – zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt?» fragte Sven Inäbnit nach den Auswirkungen der auf Bundesebene beschlossenen Nationalen Demenzstrategie 2014-2019 auf den Kanton. Der Regierungsrat wurde gebeten zu klären, ob sich die damit zusammenhängenden Fragen in einem Bericht darstellen und die Fragen der Finanzierung und der Umsetzung klären lassen. Weiter wurde gefragt, wie eine allfällige Zusammenarbeit mit Basel-Stadt aussehen würde. Der Landrat überwies das Postulat am 30. Oktober 2014.

In seinem Bericht erläutert der Regierungsrat die Umsetzung der Demenzstrategie im Kanton Basel-Landschaft. Er informiert über die Versorgungssituation, den eruierten Handlungsbedarf sowie die geplanten Massnahmen und bietet einen Ausblick auf die weiteren geplanten Schritte.

Grundlage ist die vom Bund und den Kantonen erarbeitete Nationale Demenzstrategie 2014-2019. Übergeordnete Ziele sind die Verbesserung der Lebensqualität der Betroffenen und die Stärkung der Versorgungsqualität. Die Regierungen von BS und BL beschliessen im Dezember 2013 ein gemeinsames Vorgehen.

Ein bedeutender Pfeiler für die kantonale Umsetzung ist das per 1. Januar 2018 in Kraft getretene [Altersbetreuungs- und Pflegegesetz](#) (APG). Darin ist festgehalten, dass die Zuständigkeit grundsätzlich bei den Gemeinden liegt. Die Versorgungsregionen erstellen ein Versorgungskonzept zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungs- und Pflegeangebots. Dieses muss insbesondere auch ein Angebot für Demenzkranke beinhalten (§ 20). Der Kanton kann überregionale, spezialisierte Beratungsangebote fördern und dafür Leistungsvereinbarungen abschliessen (§ 16). Mittels Fragebogen und Interviews, sowie mittels einer Alterstagung, wurde von der zuständigen Direktion der Handlungsbedarf im Kanton ermittelt. Daraus ergaben sich mehrere Herausforderungen. 1. Information, Kommunikation und eine Verankerung in der Bevölkerung: Wichtige Elemente hierzu sind, oder waren, die Alterstagung zum Thema Demenz (Oktober 2017), eine Sensibilisierungskampagne von Pro Senectute und der Schweizerischen Alzheimervereinigung. 2. Koordination und Vernetzung zwischen den Leistungserbringern und den Akteuren: Eine Leistungsvereinbarung mit dem Netzwerk Demenz beider Basel unterstützt den Kanton in diesen Bemühungen, indem vorhandene Kapazitäten genutzt und Fachkompetenzen gebündelt werden können und es den Organisationen zudem eine Plattform für den Austausch und die Koordination von Aktivitäten ermöglicht. 3. Beratung und Entlastung pflegender Angehöriger: Der Kanton plant dazu eine Leistungsvereinbarung mit der Alzheimervereinigung beider Basel zwecks eines umfassenden Beratungsangebots. 4. Kurzfristige bzw. flexible, finanziell tragbare Entlastungsangebote: Hier besteht eine Versorgungslücke, die man durch die Förderung von Freiwilligenarbeit schliessen möchte. Dazu plant der Kanton, die Schulung von Freiwilligen im Bereich Demenzbetreuung mit einem Leistungsauftrag an das Rote Kreuz Baselland zu unterstützen.

Für die drei Leistungsaufträge, die ab 2018 (mit einer Dauer von vier Jahren) in Kraft sind, fallen Kosten von insgesamt CHF 150'000 pro Jahr an. Diese teilen sich wie folgt auf: Die Beratungen der Alzheimervereinigung beider Basel werden mit maximal CHF 100'000.- pro Jahr (maximales Kostendach), das Netzwerk Demenz beider Basel mit CHF 35'000.- pro Jahr und das Rote Kreuz

Baselland mit CHF 15'000.- pro Jahr unterstützt. Diese Ausgaben sind bereits im Ausgaben- und Finanzplan des Kantons berücksichtigt. Zudem plant die VGD, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche die weitere Umsetzung der Demenzstrategie auf kantonaler Ebene eng begleitet.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission befasste sich an ihrer Sitzung vom 2. Februar 2018 mit der Vorlage. Vorgestellt wurde sie von Miriam Schaub, wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung Alter im Amt für Gesundheit. Anwesend waren weiter Gabriele Marty, Leiterin Abt. Alter, sowie VGD-Generalsekretär Olivier Kungler.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission zeigte sich grundsätzlich zufrieden mit den im Bericht aufgezeigten Massnahmen der Demenzstrategie sowie dem skizzierten weiteren Vorgehen. Sie stellte fest, dass wichtige Ansätze zum Umgang mit diesem gesellschaftlich zentralen Thema bestehen und mit dem Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) auch Grundlagen für geplante Massnahmen vorhanden sind. Dennoch stellten sich der Kommission verschiedene Fragen in Bezug auf die Umsetzung, die ihr in einzelnen Punkten zu wenig weitgehend bzw. konkret schien. Ein Mitglied vermisste ein eigenständiges Papier, das die Strategie in Prosa ausführt und fixiert. Die Erstellung einer Broschüre (ähnlich dem Palliative Care-Konzept) oder einem Internetauftritt ist laut Verwaltung in Diskussion, jedoch noch nicht beschlossen.

Ein Kritikpunkt betraf den langen Zeitraum bis zur Erstellung der Strategie, die trotz gemeinsamer Stossrichtung nicht im Gleichschritt mit Basel-Stadt erfolgte. Die Verwaltung erklärte dies durch fehlende finanzielle Ressourcen, deren Freischaltung im Budgetprozess für längere Zeit nach hinten verschoben wurde. Dennoch blieb der Kanton in der Zwischenzeit nicht untätig und unterstützte über Swisslosfonds-Gelder das bikantonale Netzwerk Demenz, damit dieses sich überhaupt etablieren konnte.

Ein Kommissionsmitglied monierte das Fehlen einer direkten Unterstützung bzw. von Entlastungsmassnahmen für Personen, die demenzkranke Angehörige pflegen. Sehr häufig sind diese überfordert oder werden aufgrund der dauerhaften Anspannung von Erschöpfungsdepressionen heimgesucht. Die Folgen habe wiederum der Kanton resp. der Steuerzahler über Spital- oder Psychiatrietarife zu bezahlen. Somit müsste nicht zuletzt aus finanziellen Gründen ein Anreiz bestehen, sich diesem Thema auf eine Weise anzunehmen, die über Absichtserklärungen hinausgeht.

Die Verwaltung nannte als bestehende Massnahme die Förderung der Vermittlung von Freiwilligenarbeit sowie Angebote für deren Schulung, wie sie im APG festgehalten sind (§ 28: Beratung und Pflege durch Bezugspersonen). Die Bereitstellung entlastender oder unterstützender Angebote sei primär Sache der Gemeinden, während sich der Kanton auf das Übergeordnete konzentriere; eine finanzielle Beteiligung sei laut Verwaltung im Moment nicht opportun. Gemäss Verwaltung werden in einzelnen Gemeinden entsprechende Entlastungsdienste bereits unterstützt. Der Kanton wird die auf Bundesebene laufenden Diskussionen im Hinblick auf die Unterstützung pflegender Angehöriger weiterhin verfolgen.

Einzelne Kommissionsmitglieder wiesen darauf hin, dass das Entlastungsangebot auf einen ganz anderen Level gehoben werden müsste, um die wachsenden Ansprüche befriedigen zu können. Insbesondere der Einsatz von Freiwilligen stosse schnell an seine Grenzen, da diese weder in ausreichender Zahl vorhanden, noch für die oftmals belastenden Situationen ausreichend geschult seien. Für die Betreuung von an Demenz erkrankter Personen komme man an einem professionisierten Angebot nicht vorbei.

In diesem Zusammenhang verwies ein Mitglied auf das in der nationalen Demenzstrategie bestehende Handlungsfeld 3 (Qualität und Fachkompetenz), worin die «Aufnahme erster Studien im Rahmen des Förderprogramms Unterstützung und Entlastungsangebote für pflegende Angehörige 2017 bis 2020» erwähnt ist. Das Mitglied äusserte den Wunsch, dass der Kanton Basel-Landschaft sich an diesen Studien beteiligen möge.

Nach Schätzungen muss davon ausgegangen werden, dass aktuell über 5'600 Personen mit Demenz im Kanton wohnhaft sind. Dieser hohen Prävalenz stehen Leistungsvereinbarungen in der Höhe von CHF 150'000 pro Jahr gegenüber, was sich pro Person auf CHF 26.80 beläuft. Ein Mitglied stellte die Frage in den Raum, ob angesichts der zunehmenden Bedeutung der Volkskrankheit Demenz hier die Prioritäten richtig gesetzt sind.

Vereinzelte Stimmen wiesen auf die Verantwortung der Gemeinden hin, die diesen Aspekt stärker gewichten und sich dafür einsetzen müssten, im Verbund ein Angebot zur Unterstützung Angehöriger aufzubauen. Der Kanton hätte die Möglichkeit, dieses bei den Gemeinden einzufordern, allerdings erst dann, wenn eine entsprechende Regelung dazu erlassen würde. Die Möglichkeit, diese über einen entsprechenden Vorstoss anzuregen, wurde in der Kommission nur kurz erörtert. Ein Kommissionsmitglied machte geltend, dass es noch zu früh sei, bereits jetzt ein Angebot festlegen oder vorschreiben zu wollen. Die Gemeinden bzw. die Versorgungsregionen, die sich erst noch finden müssen, brauchen nun Zeit, um sich über ihren Bedarf und ihre Möglichkeiten ein Bild zu machen.

3. Antrag an den Landrat

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 8:5 Stimmen, das Postulat 2013/433 abzuschreiben.

11.04.2018 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Rahel Bänziger, Präsidentin